



Stadt Hagenow



Beschlussprotokoll

Gremium:	Sitzung am:	Sitzungs-Nr.
Ausschuss für Umwelt und Energie	16.02.2015	7

Sitzungsort:	Sitzungsdauer von - bis
Rathaus, Raum 109	18:00 – 20:00 Uhr

öffentliche Sitzung

nichtöffentliche Sitzung

Laabs

Stellvertretender
Vorsitzender
des Umweltausschusses

Parusel

Protokollantin

Teilnehmerverzeichnis

Gremium: Ausschuss für Umwelt und Energie

Sitzungstag: 16.02.2015

Sitzungs-Nr.: 7

Stellvertetender Herr Laabs
Vorsitzender:

Teilnehmer/innen:	anwesend	von Top - Top	es fehlten:	
			entschuldigt	unentschuldigt
Herr Laabs	X			
Herr Strauß	X			
Frau Heinrich	X			
Herr Schönfeldt	X			
Herr Schmüser	X			
Teilnehmer der Verwaltung:				
Herr Wiese				
Herr Kühl	X			
Frau Parusel	X			

Gäste: keine

Tagesordnung der 7. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Energie am 16.02.2015

- a) Eröffnung der Sitzung
- b) Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- c) Änderungsanträge zur Tagesordnung
- d) Billigung des Beschlussprotokolls vom 26.01.2015
- e) Einwohnerfragestunde
- f) Abwicklung der Tagesordnung

Top 1 Informationen über Arbeitsschwerpunkte und umweltrelevante Themen aus dem Bereich Ordnung und Soziales

- g) Anfragen der Ausschussmitglieder
- h) Informationen aus der Verwaltung

i) Schließung der Sitzung

a) Der stellvertretende Ausschussvorsitzende Herr Laabs eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

b) Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

c) Die Tagesordnung vom 16.02.2015 wird einstimmig bestätigt.

d) Das Beschlussprotokoll vom 26.01.2015 wird mit 4 Ja- Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1- Enthaltungen gebilligt.

e) Entfällt

f) **Top 1**

Herr Kühl ist seit gut drei Monaten Teamleiter für den Bereich Ordnung und Soziales. Er stellt seine Überlegungen zu der Annahme von Hinweisen aus der Bevölkerung vor. In einem **Beschwerdemanagement** könnte die zentrale Erfassung im Servicecenter des Rathauses erfolgen. Von dort würden die Hinweise dann in die entsprechende Abteilung geleitet. In den Hagenower Blättern wäre ein Formular (Postkartenformat) zu veröffentlichen, welches die Hagenower für die Beschwerden benutzen sollten. Der Eingang von Hinweisen könnte auch im Internet ermöglicht werden (Stichwort: Kontaktformular Webpräsenz). Folgende Bereiche sind betroffen:

Allgemeine Gefahrenabwehr

illegale Abfall-Lagerungen (Mülldeponien, Schwerpunkte, KFZ)
 Gewässerverunreinigungen, Ölspuren
 Bekämpfung von Ratten und Mäusen, Eichenprozessionsspinner
 Munitionsfunde
 Feuerwerke
 Geruchs- und Rauchbelästigung
 herrenlose Tiere
 umgestürzte Bäume
 Verstoß gegen Tierschutz (Tierhaltung)

Lärmbelästigungen evtl.

Bußgeldverfahren

bei massiven Störungen während der Nachtruhe zwischen 22.00 und 6.00 Uhr
Polizeiinspektion Hagenow

Bauamt

Defekte Straßenlaternen, Ampeln, Straßenreinigung,
Schlaglöcher

Gewerbe

Beschwerden, Markt, Kontrollen

g) Feuerwehr

Der Personalmangel wird immer größer. Aufgrund der Altersstruktur der Kameraden wird diese Problematik zukünftig noch verstärkt. Im letzten Jahr konnte die Feuerwehr jedoch die Einsätze personell abdecken. Eine bevorzugte Einstellung von Personal, welches ebenfalls bei der Feuerwehr aktiv ist, ist rechtlich bedenklich.

Hecken- und Knickpflege

Die Hecken- und Knickpflege auf landwirtschaftlichen Flächen wird von den Landwirten selbst durchgeführt. Die Größe der bewirtschafteten Äcker soll erhalten bleiben. Naturnahe Feldgehölze und -hecken mit vorwiegend einheimischer Vegetation sind geschützte Biotope. Geplante Eingriffe (Schnitt oder „auf den Stock setzen“) sind mit:

Gabriele Warncke
Landkreis Ludwigslust-Parchim
-untere Naturschutzbehörde-
SB Eingriffsregelung/Gehölzschutz
19288 Ludwigslust
Garnisonsstraße 1
Tel. (03871) 722- 6887 und Fax (03871) 722-77-6887

abzusprechen, b.z.w. müssen genehmigt werden.

(aus: Naturschutzausführungsgesetz M-V vom 23.02.2010,
Anlage 2, Pkt. 4.3 und 4.4.)

4.3. Naturnahe Feldgehölze

Feldgehölze sind kleinflächige, nicht lineare (vgl. Feldhecken) Baum- und Strauchbestände (bis zu einer Fläche von 2 ha) in der freien Landschaft. Sie sind in der Regel an mindestens drei Seiten von Landwirtschaftsflächen umgeben. Feldgehölze können Überreste eines früheren, längst gerodeten Waldkomplexes sein oder auf einer nicht mehr genutzten Fläche durch natürlichen Aufwuchs oder Pflanzung entstanden sein.

Typische Feldgehölze sind im Inneren waldähnlich, sie besitzen einen ausgeprägten, stabilen Außenmantel aus kurzen, tiefbeasteten Randgehölzen. Geschützte Feldgehölze sind aber auch kleine Baum- und/oder Strauchgruppen in der freien Landschaft ohne diese idealtypische Ausprägung, soweit sie überwiegend aus standortheimischen Gehölzarten bestehen.

Gehölzpflanzungen sind nicht geschützte Biotope, wenn sie einen höheren Anteil (> 50 Prozent) nichtheimischer Baum- und Straucharten (z. B. Hybridpappeln, Fichten) enthalten.

Mindestgröße: 100 m²

Typische Merkmale der Vegetation:

Kennzeichnende Baumarten sind u. a. Stiel-Eiche, Hainbuche, Sand-Birke, Zitter-Pappel, Eberesche, Ulmen-, Linden-, Ahorn- und Wildobstarten, in feuchteren Lagen auch Schwarz-Erle, Moor-Birke, Esche und Weiden (vgl. 4.1). Prägende Sträucher sind u. a. Weißdorn-, Rosen- und Brombeerarten, Hasel, Wald-Geißblatt, Schwarzer Holunder, Hopfen, Pfaffenhütchen und Kreuzdorn.

4.4. Naturnahe Feldhecken

Feldhecken sind lineare, vorwiegend aus Sträuchern aufgebaute Gehölze in der freien Landschaft. Sie können von Bäumen durchsetzt (sog. Überhälter) oder auch dominiert werden (Baumhecken). Teil der Feldhecke sind auch die krautigen Säume und am Rande der Hecke abgelagerte Lesesteinhaufen.

Die westmecklenburgischen Knicks (Wallhecken) sind eine Sonderform der Feldhecken. Kennzeichnend ist ein ca. 1 m hoher und ca. 2,5 m breiter Wall aus Erde und Steinen, auf dem Gehölze stocken, die ca. alle zehn Jahre „auf den Stock gesetzt“ bzw. umgeknickt werden. Bei Reddern (Doppelknicks) verläuft links und rechts eines schmalen Feldweges jeweils ein Knick.

Die traditionelle Pflege bleibt im bisher zulässigen Umfang vom gesetzlichen Biotopschutz unberührt.

Keine geschützten Biotope sind monotone, strukturarme Windschutzpflanzungen. In der Regel sind sie durch einen dominierenden Anteil an nichtheimischen Baum- und Straucharten gekennzeichnet. Typisch ist

weiterhin auch die Verwendung schnellwachsender Gehölzarten (z. B. Pappelhybriden), so dass die typischen standortheimischen Straucharten weitgehend fehlen.

Mindestlänge: 50 m

Liegen Feldheckenabschnitte maximal 5 m voneinander entfernt, so werden die Längen der einzelnen Abschnitte für die Beurteilung der Mindestlänge zusammengefasst.

Typische Merkmale der Vegetation:

Typische Feldheckenpflanzen sind z. B. Schlehe, Weißdorn, Hasel, Pfaffenhütchen, Schwarzer Holunder, Gewöhnlicher Schneeball, Hecken-Rose und Brombeerarten. Als Überhälter kommen z. B. Ahornarten, Hainbuche, Stiel-Eiche, Wildobstarten und Kiefer vor. Die vorgelagerten Säume bestehen aus meist nitrophilen (stickstoffliebenden) Staudenfluren.



Knick mit Überhältern (überragenden Bäumen) bei Lauenburg

Die Anpflanzung Am Bollenkamp wurde 2013 vom Bauhof stark zurückgeschnitten, weil die Anwohner des Wohnblocks im Schatten der riesigen Hecke über Lichtmangel klagten. Außerdem wurde der dahinterliegende, ehemalige Wertstoffcontainerstellplatz abgebaut und der in der Anpflanzung/Hecke befindliche Abfall weggeräumt.

Öffentliche Feld- und Waldwege

Siehe Beschlussprotokoll vom 25.08.2014, § 16 Straßen- und Wegegesetz MV

§ 16

Träger der Straßenbaulast für die sonstigen öffentlichen Straßen

(1) Träger der Straßenbaulast für die sonstigen öffentlichen Straßen sind die Gemeinden.

(2) Absatz 1 gilt nicht für die Unterhaltung der öffentlichen Feld- und Waldwege. **Unterhaltungspflichtig sind die Eigentümer der Grundstücke, die über diese Wege bewirtschaftet werden.**

Der Umfang der Unterhaltungspflicht der einzelnen Eigentümer richtet sich nach dem Verhältnis der Einheitswerte der Grundstücke. Soweit Gemeinden oder kommunale Zweckverbände die Unterhaltung von öffentlichen Feld- und Waldwegen übernommen haben oder übernehmen, sind die Gemeinden unterhaltungspflichtig.

(3) Werden öffentliche Feld- und Waldwege, die nach Absatz 2 von den Anliegern zu unterhalten sind, unter Verwendung öffentlicher Förderungsmittel mit Zustimmung der Gemeinde ausgebaut, so geht die Unterhaltungspflicht auf die Gemeinde über. Die Gemeinde kann die Zustimmung nur aus wichtigem Grund verweigern. Die Zustimmung kann durch eine Entscheidung der Straßenaufsichtsbehörde ersetzt werden.

Frühjahrsputz

In der nächsten Stadtvertreterversammlung am 26.03.2015 müsste darüber geredet werden. Terminvorschlag: 25.04.2015. Anschreiben an Vereine, Schulen, Jagdverband sind zu verfassen: Entsorgung von Abfällen in der Stadt und Versorgung der Teilnehmer (Imbiss) sowie vier Sammelstellen sind zu benennen (Herr Spanier) und zu organisieren.

Sperrmüllsammlung in den Ortsteilen

An den Sperrmülltagen fahren Transporter durch die Ortsteile und durchsuchen den Sperrmüll. Problem dabei ist, dass gelegentlich nicht für den Sperrmüll bestimmte Dinge z.B. Fahrräder verschwinden oder der Müll an anderer Stelle wieder ausgeladen, weil besseres Gut gefunden wird. Die Fahrer übernachten im Ortsteil in ihren Transportern. Könnten die Ortsteile von Hagenow ebenfalls über das Kartensystem vom Sperrmüll befreit werden?

1. mit den Ortsteilbeiräten diskutieren
2. ein Meinungsbild erstellen

Der Abfallwirtschaftsbetrieb Ludwigslust Parchim wäre bereit dazu.

Stubben in der Bahnhof- und Wittenburger Straße

In den o.g. Straßen wurden mehrere Linden gefällt. Die Stubben werden je nach Haushaltslage zum Teil noch in diesem Jahr, zum Teil im kommenden Jahr ausgefräst. Die Lücken werden wieder mit Linden bepflanzt.

Sportplatz Parkstraße

Es wird über eine Schließung nachgedacht. Die Sanitäreanlagen sind schlecht. Gut wäre es, die Handwerkerschaft anzusprechen, ob diese unentgeltlich aktiv werden wollen. Herrn Masche informieren.

h) Keine

i) Herr Laabs schließt um 20:00 Uhr die Sitzung.

Laabs
Ausschussvorsitzender

Parusel
Protokollantin